

R
H



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2021

Kurzfassung





IMPRESSUM

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1030 Wien, Dampfschiffstraße 2

www.rechnungshof.gv.at

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im Juni 2022

AUSKÜNFTE

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8063

E-Mail info@rechnungshof.gv.at

[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)

Twitter: @RHSpreecher

FOTOS

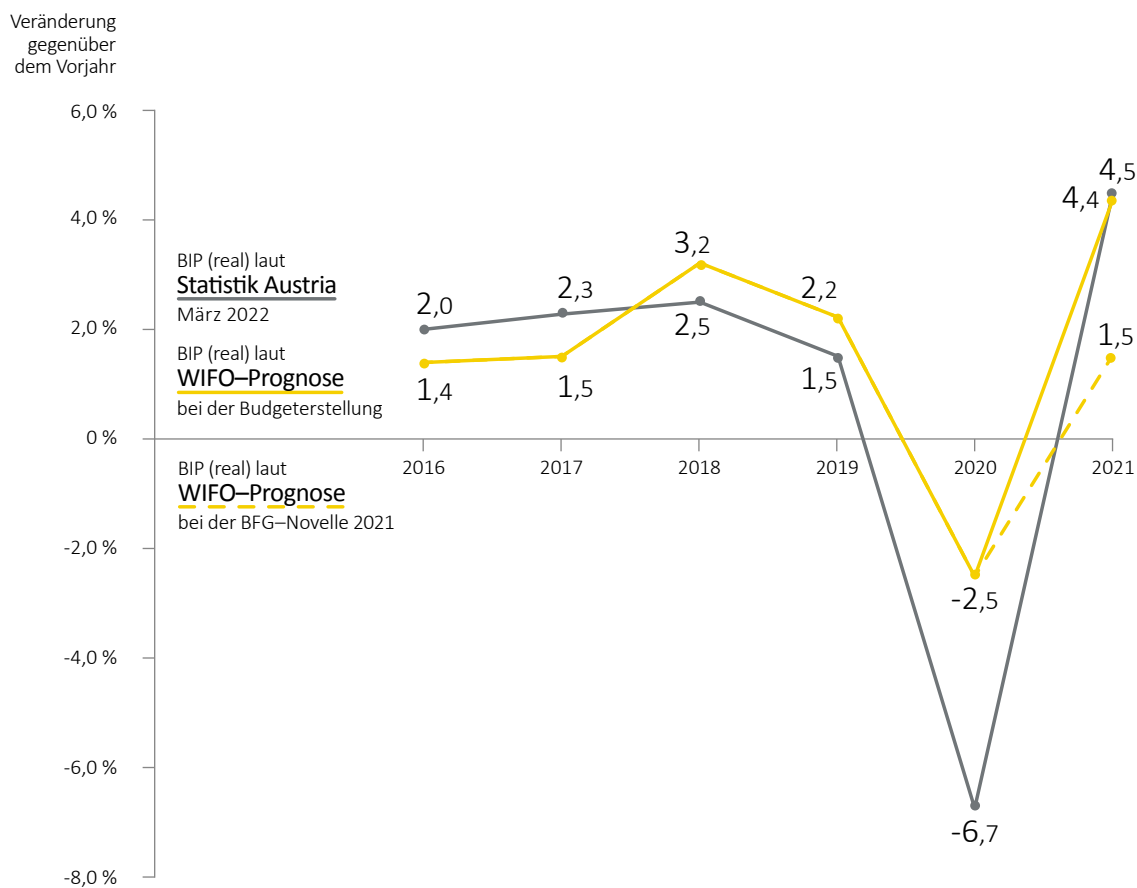
Cover: [istock.com/tomograf](https://www.istock.com/tomograf)

Kurzfassung

Ausgangslage

Das Jahr 2021 stand weiterhin im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Dementsprechend war die Prognoseunsicherheit in Bezug auf die Konjunktorentwicklung hoch und eine zielgenaue Budgetierung schwierig. Die sich rasch erholende heimische Wirtschaft wuchs real um +4,5 % und bildete somit eine gute Ausgangsbasis für die Entwicklung des Bundeshaushalts.

Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2016 bis 2021; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Quellen: Statistik Austria (März 2022); WIFO-Prognose (diverse Jahre); Darstellung: RH

Die Erholung zeigte sich auch deutlich am Arbeitsmarkt: Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten stieg um 2,5 % und die Arbeitslosenquote ging um 1,9 Prozentpunkte auf 8 % zurück. (TZ 1.1)

Konsolidierte Abschlussrechnungen – Abweichungen zum Vorjahr

Im Jahr 2021 verzeichnete der Bundeshaushalt mit **-19.644,69 Mio. EUR** abermals ein hohes negatives **Nettoergebnis**. Obwohl um 3.982,86 Mio. EUR besser als im Jahr 2020 (-23.627,55 Mio. EUR), war es immer noch weit unter dem Vorkrisenniveau (+819,08 Mio. EUR im Jahr 2019).

Der Anstieg der Erträge gegenüber dem Vorjahr (+9.270,65 Mio. EUR) war vor allem auf höhere Steuereinnahmen infolge der guten Wirtschaftsentwicklung und auf die Zahlung von im Vorjahr gestundeten Abgaben zurückzuführen.

Die Aufwendungen stiegen um 5.287,79 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2020. Den größten Anstieg verzeichneten die Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+3.911,76 Mio. EUR) und die Transfers an Unternehmen (+2.142,60 Mio. EUR). Dabei handelte es sich vor allem um Kostenersätze für die Durchführung von COVID-19-Tests, um Zweckzuschüsse an die Länder, um den Bundesbeitrag zu den Pensionen und weitere COVID-19-bedingte Hilfsmaßnahmen (z.B. Investitionsprämien, Fixkostenzuschüsse und Verlustersätze). Einen hohen Anstieg verzeichnete auch der betriebliche Sachaufwand (+2.185,70 Mio. EUR); dieser war ebenfalls überwiegend auf Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Dazu gehörte vor allem die Beschaffung von Mitteln zur Gesundheitsvorsorge, wie Impfstoffe, Antigen- und PCR-Tests. Hingegen ging der Finanzaufwand zurück (-494,02 Mio. EUR); vor allem durch das günstige Finanzierungsumfeld. [\(TZ 3.3\)](#)

Das **Nettovermögen** war im Jahr 2021 mit **-193.460,95 Mio. EUR** negativ. Damit hatte es sich um 18.049,73 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Verantwortlich dafür war vor allem das hohe negative Nettoergebnis 2021.

Das **Vermögen** des Bundes betrug zum 31. Dezember 2021 **117.661,29 Mio. EUR** und war damit höher als im Vorjahr (+2.124,59 Mio. EUR). Der Anstieg war hauptsächlich auf die Veränderung der Beteiligungsansätze (+1.458,41 Mio. EUR), auf die Abgrenzung der Steuereinnahmen (+1.087,86 Mio. EUR) und auf die Abgrenzung der an die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (**COFAG**) ausbezahlten Mittel, für die noch keine Anträge Dritter vorhanden waren (+920,30 Mio. EUR), zurückzuführen. Die liquiden Mittel waren niedriger als im Vorjahr (-2.015,78 Mio. EUR), aber bedingt durch den höheren Liquiditätsbedarf im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie immer noch höher als im Vorkrisenjahr 2019.

Dem Vermögen standen **Fremdmittel** von **311.122,24 Mio. EUR** gegenüber, die um 20.174,32 Mio. EUR höher waren als im Vorjahr:

- Die Finanzschulden stiegen 2021 um 16.421,75 Mio. EUR (+6,6 %) gegenüber dem Vorjahr,
- die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 4.407,61 Mio. EUR.

Alleine 1.620,50 Mio. EUR waren auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus den Zuschussverträgen mit der ÖBB–Infrastruktur AG zurückzuführen.

Die langfristigen Rückstellungen verminderten sich vor allem im Bereich der Haftungen (-413,73 Mio. EUR) durch eine Anpassung der Berechnungsparameter (Ausfallswahrscheinlichkeit, Zinssatz), die kurzfristigen Rückstellungen stiegen hingegen um 595,45 Mio. EUR, vor allem im Bereich der Prozesskosten (+232,66 Mio. EUR) für anhängige EuGH–Verfahren (Indexierung der Familienbeihilfe) sowie bei den sonstigen Rückstellungen (+364,48 Mio. EUR) vor allem für pandemiebedingte Leistungen im Gesundheitsbereich. ([TZ 3.2](#))

Abschlussrechnungen – Abweichungen zum Voranschlag

Das **Nettoergebnis** in Höhe von -19,645 Mrd. EUR war **um 13,463 Mrd. EUR besser** als der Voranschlag (-33,108 Mrd. EUR). Der **Nettofinanzierungssaldo** in Höhe von -17,949 Mrd. EUR fiel **um 12,780 Mrd. EUR besser** aus als der Voranschlag (-30,728 Mrd. EUR).

Die nicht konsolidierten **Erträge** waren mit 88,307 Mrd. EUR um 15,477 Mrd. EUR (+21,3 %) höher als veranschlagt; bei den Einzahlungen (89,190 Mrd. EUR) fiel die Abweichung mit 16,669 Mrd. EUR (+23,0 %) noch höher aus.

Die Nettoabgabenerträge – das sind jene Abgaben, die beim Bund bleiben – lagen aufgrund der guten Wirtschaftsentwicklung sowie der nur schwer abschätzbaren Aufholeffekte aus dem Vorjahr um 11,867 Mrd. EUR (Einzahlungen 11,146 Mrd. EUR) über dem Voranschlag. Die gute Wirtschaftsentwicklung wirkte sich auch positiv auf die Arbeitslosenversicherungsbeiträge und die Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds aus. Mehrerträge ergaben sich zudem aus der Auflösung von Rückstellungen für COVID–19–Haftungen. Mehrerträge sowie Mehreinzahlungen waren aus Dividenden zu verzeichnen. Mehreinzahlungen ergaben sich weiters aus Vorauszahlungen der Europäischen Union im Rahmen der Aufbau– und Resilienzfazilität.

Die nicht konsolidierten **Aufwendungen** in Höhe von 107,951 Mrd. EUR (Auszahlungen 107,138 Mrd. EUR) waren um 2,014 Mrd. EUR bzw. um 1,9 % (Auszahlungen +3,889 Mrd. EUR bzw. 3,8 %) höher als veranschlagt. Verantwortlich dafür waren vor

allem die fortdauernden Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie, die nicht in vollem Umfang budgetiert waren. (TZ 1.2)

Finanzielle Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Bundeshaushalt

Auch im Jahr 2021 prägten die Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie den Bundeshaushalt. Aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wurden 15,090 Mrd. EUR ausbezahlt, dies waren um 6,619 Mrd. EUR mehr als im Vorjahr. Den Anstieg verursachten insbesondere die Zahlungen an die COFAG und für den Gesundheitsbereich. Für die COVID-19-Kurzarbeit wurden im Jahr 2021 Zuschüsse an Unternehmen in Höhe von 3,703 Mrd. EUR ausbezahlt, um 1,786 Mrd. EUR weniger als im Jahr 2020. Des Weiteren waren zum Bilanzstichtag noch 1,862 Mrd. EUR an Abgaben gestundet.

Bei einem Haftungsrahmen von 10,675 Mrd. EUR betragen die übernommenen COVID-19-Haftungen 5,979 Mrd. EUR, was einem Ausschöpfungsgrad von 56,0 % entsprach.

Eine umfassende Darstellung der Maßnahmen des Bundes zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie auf Untergliederungsebene findet sich im Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 2: Untergliederungen. Die folgende Abbildung zeigt die wesentlichen COVID-19-Hilfsmaßnahmen des Bundes im Jahr 2021:

Wesentliche Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der COVID-19-Krise im Jahr 2021

Bund



- Krisenbewältigungsfonds
 - HAFTUNG/GARANTIE
 - WEITERE MASSNAHMEN
- direkte COFAG-Garantie
 - Auszahlungen finanziert aus dem Krisenbewältigungsfonds
 - COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe wird aus der variablen Gebarung finanziert

einzahlungsseitige Maßnahmen	auszahlungsseitige Maßnahmen		zugesagte COVID-19-Haftungen
Steuererleichterungen 1.861,6	Kurzarbeit und COFAG-Maßnahmen 11.403,2	Krisenbewältigungsfonds – ohne COFAG-Maßnahmen 7.388,9	COVID-19-Haftungen 5.978,5
Stundungen 1.861,6	COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe 3.702,5	Härtefallfonds (WKO, AMA) 1.268,2	Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft nach KMU-Förderungsgesetz 1.017,4
	Fixkostenzuschuss I 521,0	Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020 560,5	Haftungen für Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie nach KMU-Förderungsgesetz 2.748,9
	Fixkostenzuschuss 800.000 1.166,9	NPO-Fonds 375,7	Haftungen nach Garantiegesetz 1977 388,2
	Lockdown-Umsatzersatz 495,0	Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler 60,0	Überbrückungsgarantien für Großunternehmen 578,6
	Verlustersatz 526,0	Kosten gemäß Epidemiegesetz 1.043,6	Exporthaftungen nach dem Sonder-Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen 1.213,4
	Ausfallsbonus 4.954,0	COVID-19-Zweckzuschussgesetz 1.243,6	Haftung für Reiseleistungsausübungsberechtigte 32,1
	Schadloshaltung aws & ÖHT 11,6	Kostenersätze KV-Träger 990,1	
	Verwaltungsaufwand 26,2	sonstige Auszahlungen aus dem Krisenbewältigungsfonds 1.847,2	

Abwicklungskosten in den Summen inkludiert; ohne Rückersätze
UG 12 Äußeres in Höhe von 0,12 Mio. EUR, UG 14 Militärische Angelegenheiten in Höhe von 1,52 Mio. EUR und UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus in Höhe von 2.187,53 EUR

Die zahlreichen Hilfsmaßnahmen zielten im Wesentlichen auf eine Unterstützung von Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben sowie auf die Stärkung und Wiederbelebung der Konjunktur ab, wie etwa

- die Hilfsmaßnahmen der COFAG,
- die COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe,
- der Härtefallfonds
(abgewickelt von der Wirtschaftskammer Österreich und Agrarmarkt Austria),
- die COVID-19-Haftungen und
- Steuererleichterungen für Unternehmen.

Darüber hinaus fielen Auszahlungen für Leistungen an, die unmittelbar der Bewältigung der COVID-19-Pandemie dienten. Dies betraf u.a. den Erwerb von Hygieneartikeln (z.B. Desinfektionsmittel, Handschuhe, Masken), medizinischen Produkten (z.B. Arzneimittel, COVID-19-Testungen) sowie insbesondere die Anschaffung von Impfstoffen. [\(TZ 1.3\)](#)

Elemente der Budgetsteuerung

Im Jahr 2021 genehmigte der Bundesminister für Finanzen **Mittelverwendungsüberschreitungen** im Finanzierungshaushalt von insgesamt **10,688 Mrd. EUR** (2020: 38,467 Mrd. EUR). Davon betrafen 3,650 Mrd. EUR die Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für die Bereitstellung zusätzlicher Budgetmittel und 2,304 Mrd. EUR den Liquiditätsbedarf der COFAG unter Ausnutzung der im Bundesfinanzgesetz 2021 vorgesehenen Überschreitungsermächtigungen. Aufgrund der Verrechnungssystematik des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds fielen auch bei den Ressorts für die vom Fonds finanzierten COVID-19-Maßnahmen Mittelverwendungsüberschreitungen an, diese beliefen sich auf insgesamt 4,064 Mrd. EUR. Die Mittelverwendungsüberschreitungen wurden fast zur Gänze durch Kreditoperationen finanziert. [\(TZ 4.1\)](#)

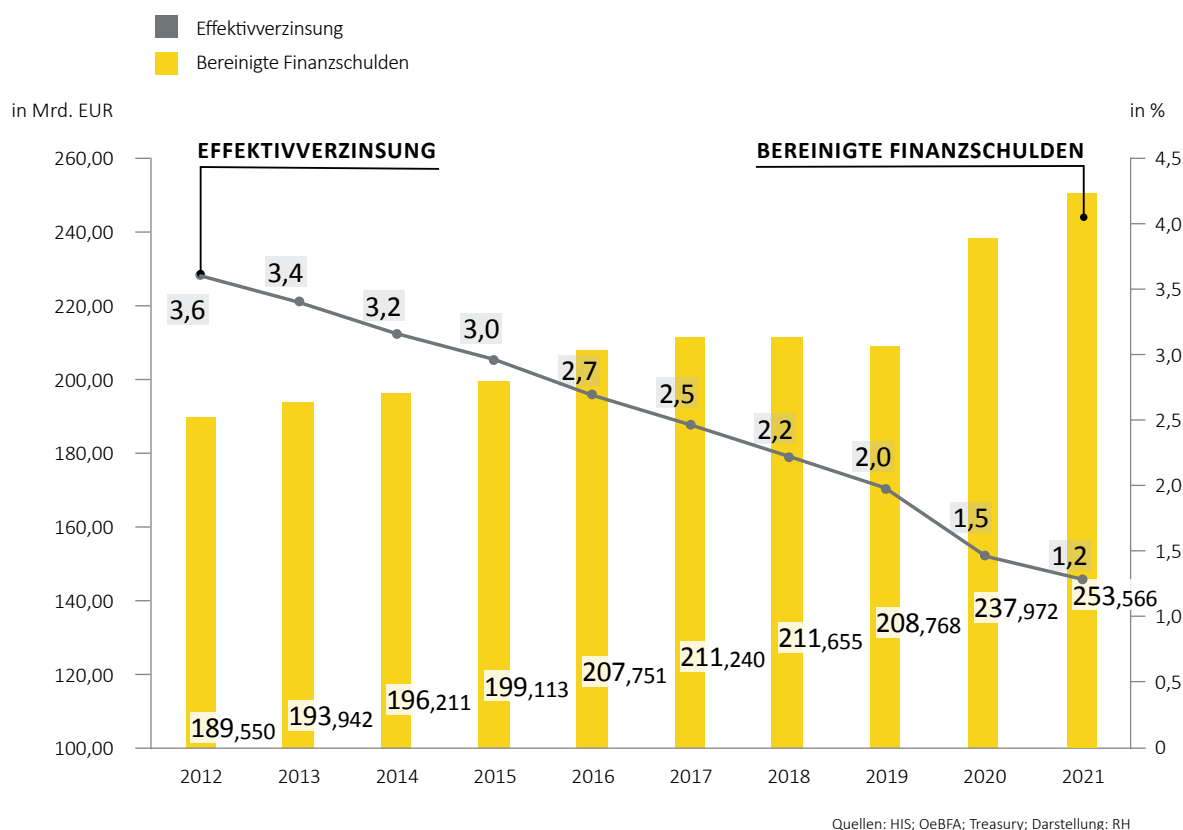
Der Stand der **Haushaltsrücklagen** belief sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt **19,903 Mrd. EUR** und war damit um 3,068 Mrd. EUR höher als im Jahr 2020. Die höchsten Rücklagenzuführungen fielen in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge an. Da es aufgrund des niedrigen Zinsniveaus bei der Aufstockung von Bundesanleihen zu höheren Emissionsagien kam, wurden weniger Mittel benötigt als budgetiert. [\(TZ 4.2\)](#)

Die **Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre** (Vorbelastungen) sowie die offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2021 betragen insgesamt **128,946 Mrd. EUR**. Dieser Betrag enthält auch die künftigen Zinszahlungen des Bundes für Finanzschulden in Höhe von 51,648 Mrd. EUR und die Annuitäten aufgrund der Zuschussverträge mit der ÖBB-Infrastruktur AG in Höhe von 26,204 Mrd. EUR. [\(TZ 4.3\)](#)

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die bereinigten **Finanzschulden des Bundes** beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf **253,566 Mrd. EUR** oder 62,9 % des BIP und lagen krisenbedingt um 15,595 Mrd. EUR (+6,6 %) über dem Vorjahr. Trotz des hohen Anstiegs der bereinigten Finanzschulden gingen aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus die gesamten Zinsverpflichtungen für die bereinigten Finanzschulden von 53,210 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2020 auf 51,623 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2021 zurück. Die durchschnittliche Restlaufzeit der zum Jahresende aushaftenden Finanzschulden erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 10,1 auf 10,6 Jahre.

Entwicklung der bereinigten Finanzschulden des Bundes



Als Hauptfinanzierungsquelle dienen wie schon in den Vorjahren Anleihen in heimischer Wahrung. Die im Jahr 2021 erfolgten Finanzschuldtaufnahmen hatten eine durchschnittliche Effektivverzinsung von -0,3 % und eine durchschnittliche Laufzeit von 10,1 Jahren. (TZ 5.1 bis TZ 5.6)

Der Stand an **Bundeshaftungen** zum 31. Dezember 2021 betrug **104,728 Mrd. EUR** und war damit um 1,496 Mrd. EUR niedriger als jener zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres. Die Bundeshaftungen für den Infrastrukturbereich, etwa für die ÖBB–Infrastruktur AG, die ÖBB–Holding AG gemäß dem EUROFIMA–Gesetz sowie für die ASFINAG, waren rückläufig, ebenso wie jene im Bereich der Exportförderungen. Höher fielen hingegen die Haftungen für Leihgaben an Bundesmuseen und die COVID–19–Haftungen aus.

Auf die Haftungsobergrenze von 95,413 Mrd. EUR waren zum 31. Dezember 2021 Haftungen im Ausmaß von 52,029 Mrd. EUR anzurechnen, dies entsprach 54,5 % der Obergrenze. (TZ 5.7)

Eventualverbindlichkeiten und –forderungen stellen ein finanzielles Risiko für den Bund dar, sind jedoch in den Abschlussrechnungen wegen der damit verbundenen hohen Unsicherheit nicht erfasst. Eventualverbindlichkeiten des Bundes betrafen etwa Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit der Commerzialbank Mattersburg und der COFAG–Garantien sowie Kursrisikogarantien gemäß § 1 Abs. 2 lit. b Ausführungsfinanzierungsförderungsgesetz. Eventualforderungen des Bundes ergaben sich beispielsweise aus Rechtsstreitigkeiten im Abgaben– und im Beihilfenbereich oder aus Bankgarantien im Zusammenhang mit der Sanierung des Parlamentsgebäudes. (TZ 5.8)

Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung

Auf gesamtstaatlicher Ebene erzielte Österreich im Jahr 2021 ein **öffentliches Defizit** von **-5,9 % des BIP** und damit gegenüber dem Jahr 2020 (-8,0 % des BIP) eine Verbesserung um 2,1 Prozentpunkte. Der **gesamtstaatliche Schuldenstand** blieb durch weitere Schuldaufnahmen, insbesondere für die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie hoch; er fiel aber von 83,3 % des BIP im Jahr 2020 auf **82,8 % des BIP** im Jahr 2021.

Die konsolidierten Staatseinnahmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 16,095 Mrd. EUR auf 201,785 Mrd. EUR – im Wesentlichen aufgrund stark gesteigener Abgabeneinnahmen durch die positive Konjunktorentwicklung. Somit betrug die Staatseinnahmenquote im Jahr 2021 50,0 %, nachdem sie im Vorjahr bei 49,0 % gelegen war.

Die konsolidierten Staatsausgaben stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 9,448 Mrd. EUR auf 225,655 Mrd. EUR. Die starke Steigerung war im Wesentlichen auf die im Jahr 2021 getätigten Hilfsmaßnahmen zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie zurückzuführen. Die Staatsausgabenquote sank – bedingt durch das hohe Wachstum des BIP – von 57,0 % im Jahr 2020 auf 55,9 %. (TZ 6.1)

Österreich verfehlte die Maastricht-Kriterien (öffentliches Defizit von unter 3 % des BIP und öffentlicher Schuldenstand von maximal 60 % des BIP) abermals; dies stand im Einklang mit den Empfehlungen des Rates vom 20. Juli 2020. Die Europäische Kommission sah vor dem Hintergrund der aktivierten „**allgemeinen Ausweichklausel**“ **des Stabilitäts- und Wachstumspakts** für das Jahr 2021 von der Einleitung von Defizitverfahren gegen Mitgliedstaaten ab. ([TZ 6.2](#) und [TZ 6.3](#))

Das Aufbauinstrument der EU – NextGenerationEU

Das **Aufbauinstrument der EU „NextGenerationEU“** ist ein zukunftsorientiertes Konjunkturpaket der EU, das zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie geschaffen wurde. Mit insgesamt **806,9 Mrd. EUR¹** – davon **723,8 Mrd. EUR** für die **Aufbau- und Resilienzfazilität** – werden Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten unterstützt, die die europäische Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltiger werden lassen sollen. Auf Österreich werden voraussichtlich 3,5 Mrd. EUR im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität entfallen.

Die Mittel werden den Mitgliedstaaten nach einem Mechanismus zugeteilt, der den Konjunkturreinbruch und das Ausmaß der COVID-19-Pandemie miteinbezieht. Die Finanzierung der Aufbau- und Resilienzfazilität erfolgt über Anleihen und Schatzbriefe der Europäischen Kommission am Finanzmarkt und bedeutet erstmalig eine Verschuldung der EU. Die Rückzahlung der Verbindlichkeiten soll im Wesentlichen über eine temporär erhöhte BNE-Eigenmittelobergrenze sowie neue Eigenmittelquellen der EU aufgebracht werden. Sämtliche Mittel stehen nur bis 2026 zur Verfügung.

Um Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zu erhalten, mussten die Mitgliedstaaten der EU Aufbau- und Resilienzpläne vorlegen. Der österreichische Plan enthält Maßnahmen in Höhe von 4,5 Mrd. EUR bis zum Jahr 2026. Im Jahr 2020 wurden 85,5 Mio. EUR und 2021 332,7 Mio. EUR von den Ressorts ausbezahlt. Eine erste Vorauszahlung der EU in Höhe von 450 Mio. EUR wurde im September 2021 an Österreich geleistet. ([TZ 6.4](#))

Mittelfristige Haushaltsplanung

Der Finanzrahmen legt Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen jeweils rollierend für vier Jahre im Voraus in Form eines Bundesgesetzes (Bundesfinanzrahmengesetz (**BFRG**)) fest. Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2021 wurde gegenüber dem erstmaligen Beschluss im BFRG 2018 bis 2021 mehrfach geändert und betrug nach der 1. Novelle des BFRG 2021 bis 2024 111,469 Mrd. EUR.

¹ Werte zu laufenden Preisen

Aufgrund der aktuellen geopolitischen Ereignisse, des Krieges in der Ukraine und der dadurch ausgelösten Energiepreisschocks in Verbindung mit der Inflationsentwicklung sind die **Konjunkturaussichten für das Jahr 2022 mit hoher Unsicherheit behaftet**. Unsicher ist auch der weitere Verlauf der COVID–19–Pandemie. Damit ist schwer abschätzbar, ob und in welchem Umfang Hilfsmaßnahmen in den künftigen Budgets zu berücksichtigen sein werden. Dementsprechend **unsicher ist auch die Entwicklung der öffentlichen Finanzen**. (TZ 6.5)

Während der Pandemie war der Fokus der COVID–19–Hilfsmaßnahmen auf die rasche Unterstützung von Unternehmen sowie auf die Stärkung und Wiederbelebung der Konjunktur gerichtet. Zusätzlich wurden öffentliche Leistungen, die auf die unmittelbare Bewältigung der COVID–19–Pandemie abzielten (insbesondere im Gesundheitsbereich), forciert. Aus Sicht des RH sollte der Fokus staatlicher Maßnahmen nunmehr von der breit angelegten Unterstützung während der Pandemie hin zu einer **zielgerichteten, treffsicheren und temporären Unterstützung** übergehen.

Dazu ist es im Vorfeld notwendig, neu entstehende Herausforderungen zu identifizieren und rechtzeitig mögliche **Maßnahmen zur Verbesserung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen für die nächsten Generationen** zu entwerfen. Zu den neuen Herausforderungen zählen u.a. die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit mit Energie, Nahrungsmitteln und qualifizierten Arbeitskräften in bestimmten Bereichen; klimatische Veränderungen, u.a. die durch den Klimawandel hervorgerufene Zunahme von Extremwetterereignissen; die Preisentwicklungen in bestimmten Sektoren; Lieferkettenstörungen aufgrund internationaler Abhängigkeiten.

Daraus leitet sich aus Sicht des RH aktuell Folgendes ab:

- erstens ein **akut erforderlicher Handlungsbedarf** aufgrund akuter Krisen, um kurzfristig Abhilfe in besonders betroffenen Bereichen zu schaffen;
- zweitens ein **struktureller Reformbedarf**, um die staatliche Handlungsfähigkeit mittel– und langfristig aufrechtzuerhalten.

Maßnahmen in beiden Bereichen haben **Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen**, die im Vorhinein zu analysieren und zu bewerten sind. Kosten von wirtschaftspolitischem Handeln sind den Kosten wirtschaftspolitischen Nicht–Handelns gegenüberzustellen. Auf dieser Grundlage sind sodann politische Entscheidungen zu treffen: Wirksame Maßnahmen müssen zunächst geplant, priorisiert, aufeinander abgestimmt und in der Folge konsequent gesteuert sowie umgesetzt werden. Überdies sind Adressatenkreise zielgerichtet zu definieren und Maßnahmen treffsicher zu gestalten. Ein gut aufeinander abgestimmtes Miteinander der Gebietskörperschaften unter Einbezug der Sozialpartner ist dringend geboten. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit insbesondere auf europäischer Ebene ist unumgänglich.

Um die hohe Lebensqualität in Österreich zu sichern, Stabilität in unsicheren Zeiten weiterhin zu gewährleisten und ein funktionierendes Gemeinwesen beizubehalten, wird es erforderlich sein, Problembereiche offen anzusprechen und umsetzbare Lösungen zu erarbeiten. Dazu leistet der RH mit seinen Prüfungen, insbesondere mit seinen Empfehlungen, einen Beitrag.

Viele Bereiche, in denen **strukturelle Reformen** erforderlich sind, wurden vom RH bereits mehrfach genannt und sind seit langem bekannt: Pflege, Bildung, Pensionen, Gesundheit etc. Neue Bereiche, in denen **aktuell Handlungsbedarf** gegeben ist, kommen – wie zuvor skizziert – hinzu. Es handelt sich dabei vielfach um Bereiche, die mitunter hohe öffentliche Investitionen erfordern, wie z.B. Energie, Infrastruktur, Klima, Digitalisierung, Wohnen, Sicherheit. Einzelne **Aufgaben des Staates** werden in diesen Politikbereichen verstärkt wahrgenommen werden müssen, wie z.B. die Vorsorge- und Vorhaltefunktionen bei kritischer Infrastruktur, beim raschen Ausbau alternativer Energieformen oder Maßnahmen zur Bekämpfung der Teuerung. Im nächsten Finanzrahmen wären Strukturreformen einzupreisen und fiskalische Manövriermöglichkeiten für Krisen zu bewahren. Die **Sicherstellung nachhaltiger öffentlicher Finanzen** ist angesichts der zusätzlichen Belastungen der öffentlichen Haushalte sowie aufgrund des Anstiegs der altersabhängigen Ausgaben stets zu berücksichtigen.

Ergänzend ist aus Sicht des RH noch festzuhalten: Ein **verwaltungseffizientes Handeln** soll eine rasche und wirksame Umsetzung von Maßnahmen unterstützen. Und schließlich muss beim Einsatz öffentlicher Mittel stets auch die **Nachvollziehbarkeit und Transparenz** in hohem Maße gegeben sein.

Prüfung gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und der ziffernmäßigen Richtigkeit der Verrechnungsaufschreibungen und Belege überprüfte der RH die Abschlussrechnungen 2021 gemäß § 9 RHG 1948. Neben der **stichprobenmäßigen Belegprüfung** umfasste diese Prüfung auch **analytische und systematische Prüfungshandlungen**, wie etwa die Überprüfung des Liquiditätsmanagements des Bundes im Zusammenhang mit Negativzinsen, die Erfassung des Treuhandvermögens, die Überprüfung der offenen Posten und der Bankkontenstände, die Bewertung von Beteiligungen, die Erfassung und Bewertung von Forderungen, die Dotierung von Rückstellungen, die Verbuchung von Werkleistungen, die Festsetzung des Nachtschwerarbeitsbeitrags für Dienstgeber und die periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

Die Ministerien beauftragten zur Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere zur Abwicklung von Förderungen oder von finanziellen Hilfsmaßnahmen, häufig Abwicklungsstellen (Intermediäre), zumeist handelte es sich um Beteiligungsunternehmen. Einzelne Abwicklungsstellen, wie etwa die COFAG, verfügten zum Bilanzstichtag über hohe

Liquiditätsreserven aus öffentlichen Mitteln. Das **Liquiditätsmanagement** des Bundes umfasste die Beteiligungsunternehmen nicht. Eine institutionalisierte Überwachung der in den Abwicklungsstellen verfügbaren – aus dem Bundeshaushalt bereitgestellten – finanziellen Mittel fehlte. Bei den in der Erhebung des RH berücksichtigten Abwicklungsstellen fielen Negativzinsen an, die im Zeitraum 2019 bis 2021 von rd. 70.000 EUR auf 5,16 Mio. EUR anstiegen.

Die **Werkleistungen** stiegen im Zeitraum 2018 bis 2021 stark an. Ein großer Teil dieses Anstiegs war auf die Verrechnung von Leistungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zurückzuführen. Insgesamt betrug der Aufwand für Werkleistungen 3,026 Mrd. EUR. Allerdings waren unter den Werkleistungen höchst unterschiedliche Aufwendungen verrechnet. Gemäß § 24 Rechnungslegungsverordnung 2013 sind bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen von der haushaltsführenden Stelle gesondert im Anhang zum Bundesrechnungsabschluss darzustellen, dies betraf u.a. IT-Dienstleistungen und –Wartungen, Werbeaufwand und Infokampagnen sowie Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationsaufwendungen, Beratungsleistungen und Sicherheitskosten. Gesondert dargestellt wurden 2021 allerdings nur 26 % der Gesamtaufwendungen aus Werkleistungen. Damit war die Transparenz und Vollständigkeit der Anhangsangaben zum Bundesrechnungsabschluss eingeschränkt.

Im Rahmen einer **Schwerpunktprüfung** erhob und analysierte der RH die Verfahrensschritte im Zusammenhang mit dem **immateriellen und Sachanlagevermögen** und den **Vorräten**. Diese Positionen beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 40,794 Mrd. EUR. Auf dieser Grundlage beurteilte er das Interne Kontrollsystem.

Dazu stellte der RH fest: Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen zur Bilanzierung und Bewertung von Anlagevermögen und Vorräten waren grundsätzlich umfassend. Die haushaltsrechtlich vorgegebenen Kontrollen waren implementiert, um ordnungsgemäße, wirtschaftliche und effiziente Abläufe gewährleisten zu können. Das Prinzip der Funktionstrennung war ebenso umgesetzt wie das Vier-Augen-Prinzip und der physische Schutz von Bundesvermögen. Einzelne Abläufe waren aufgrund ressortspezifischer Besonderheiten bundesweit nicht einheitlich gestaltet. Zudem identifizierte der RH Prozesse, für die das Interne Kontrollsystem durch ergänzende bundesweite Verfahrensanweisungen oder Handbücher verbessert werden könnte (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG).

Zahlen im Überblick Beträge in Mio. EUR

Vermögensrechnung	2019	2020	2021
Vermögen	103.644	115.537	117.661
davon Sachanlagen	39.177	39.478	39.925
davon Beteiligungen	31.418	31.279	32.738
davon Forderungen	28.937	33.871	36.027
davon Liquide Mittel	3.441	10.108	8.092
Fremdmittel	254.381	290.948	311.122
davon Verbindlichkeiten	39.636	44.892	49.300
davon Rückstellungen	5.977	8.084	8.256
davon Finanzschulden (netto)	208.768	237.972	253.567
<i>Effektivverzinsung der Finanzschulden, in %</i>	<i>2,0</i>	<i>1,5</i>	<i>1,2</i>
Nettovermögen	-150.736	-175.411	-193.461

Ergebnisrechnung	2019	2020	2021
Erträge	81.821	76.502	85.772
davon Erträge aus Abgaben netto	70.162	63.123	73.711
Aufwendungen	81.002	100.129	105.417
davon Personalaufwand	10.893	11.025	11.203
davon Betrieblicher Sachaufwand	7.083	7.290	9.476
davon Transferaufwand	58.602	77.752	81.170
davon Finanzaufwand	4.423	4.062	3.568
<i>durchschnittlicher Personalstand des Bundes, in VBÄ</i>	<i>135.196</i>	<i>135.128</i>	<i>135.684</i>
Nettoergebnis	+819	-23.628	-19.645

Voranschlagsvergleichsrechnung – Abweichungen Ergebnishaushalt	2019	2020	2021
Erträge (Voranschlagsabweichung)	+1.458	-1.453	+15.477
Aufwendungen (Voranschlagsabweichung)	-1.638	-696	+2.014

Finanzierungsrechnung	2019	2020	2021
Nettofinanzierungssaldo	+1.487	-22.480	-17.949

Volkswirtschaftliche Kennzahlen	2019	2020	2021
BIP-Wachstum, real in %	+1,5	-6,7	+4,5
Arbeitslosenquote national, in % der unselbstständig Beschäftigten	7,4	9,9	8,0
öffentliches Defizit/öffentlicher Überschuss, in % des BIP	+0,6	-8,0	-5,9
öffentlicher Schuldenstand, in % des BIP	70,6	83,3	82,8
strukturelles Defizit/struktureller Überschuss, in % des BIP	-0,6	-4,8	-4,4
Ausgabenquote, in % des BIP	48,6	57,0	55,9
Abgabenquote (Indikator 2), in % des BIP	42,6	42,3	43,5

Quellen: BMF; Eurostat; RH; Statistik Austria; WIFO

R
I
H

